

Laibacher Zeitung.

Nr. 173.

Dienstag am 2. August

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portomalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Für die Zeit vom 1. August bis letzten December 1. J. ist auf die „Laibacher Zeitung“ ein neues Abonnement eröffnet worden. Der Pränumerationspreis dafür ist mit Post versandt 6 fl. 15 kr., im Zeitungscomptoir 4 fl. 35 kr.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung ddo. Schönbrunn 7. Juni d. J., den General-Procurator beim Ober-Landesgerichte in Klagenfurt, Dr. Carl Ullepitsch, zum Präsidenten der croatisch-slavonischen Grundentlastungs-Landescommission, mit dem Titel und Charakter eines k. k. Ministerialrathes und mit dem Vorbehalt des Uebertrittes zur Dienstleistung im Ministerium des Innern nach Beendigung des ihm zugewiesenen Grundentlastungsgeschäfts, allergnädigst zu verleihen geruht.

Die auf Grundlage des Gesetzes vom 18. März d. J. in's Leben getretene Handels- und Gewerbe-kammer zu Essegg hat den Joseph Cordasic zum Präsidenten und den Martin Gillming zum Vice-präsidenten erwählt, welche Wahlen von dem k. k. Handelsministerium bestätigt wurden.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 22. Juli 1853,
betreffend die Bestimmung der Verbrauchsabgabe von Zucker aus Rüben, wirksam für sämtliche Kronländer, außer Dalmatien.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß die Verbrauchsabgabe von dem aus Rüben erzeugten Zucker noch fernerhin nach den zu dieser Erzeugung verwendeten Rüben, und zwar von den im frischen Zustande zur Verarbeitung gelangenden mit acht Kreuzern, und von getrockneten Rüben mit vier und vierzig Kreuzern für jeden Wiener Centner bemessen und eingehoben werde.

Diese allerhöchste Anordnung hat mit 1. September 1853 in Kraft zu treten, und es bleiben durch dieselbe die Bestimmungen des Finanzministerial-Erlasses vom 7. September 1850 (Reichsgesetzblatt CXVIII. 344), mit Ausnahme der im §. 7 enthaltenen Tarifsätze, unberührt.

Baumgartner p. m.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 30. Juli. Nach heutigen Berichten befindet sich Se. k. Hoh. der Herzog von Brabant ganz wohl und wird im Laufe der nächsten Woche das Krankenzimmer bereits verlassen können. Die Masern haben sich in normaler Weise verbreitet, und es war die Eruption schon am zweiten Tage beendet. Nach fernerem Berichten von dort werden Se. Majestät der König und Se. k. Hoheit der Herzog von Brabant am 20. August Brüssel verlassen, um die hohe Braut an der Landesgräne in feierlicher Weise zu empfangen.

Der Rückkehr des Herren FBM. Grafen v. Gyulai, welcher vor vier Wochen nach St. Peters-

burg abreiste, wird Aufgangs August entgegen gesehen.

— Zur Regelung der Angelegenheiten des Lomb.-Venet. Königreiches haben in dieser Woche täglich Conferenzen stattgefunden, denen der Herr Minister Graf v. Rechberg und der Herr Statthalter Ritter v. Burger beiwohnten.

— Das Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät hat in Betreff der historischen Rechte und Privilegien der Universität folgende Aeußerung abgegeben: Zuvörderst ersucht dasselbe um Wiederherstellung der stiftungsmäßigen corporativen Universität; wichtige wissenschaftliche und organisatorische Fragen mögen der gesammten Facultät und nicht den Professoren allein vorgelegt werden; im Consistorium möge eine gleichmäßige Repräsentation durch Professoren und Doctoren stattfinden; es mögen auch der Facultät alle Geldbezüge wie früher ungeschmälert zukommen.

— An den Wien-Brünner Telegraphenlinien wurden die Einrichtungen bereits getroffen, um die Erfindung des Herrn Telegraphen-Directors, Dr. Gintel, auf einem Drahte in doppelter Richtung zu correspondiren, in ihrem ganzen Umfange zu erproben.

— Die Verhandlungen wegen Regelung des österr. Lottowesens sind dem Abschlusse nahe. Bekanntlich wurde in den diesjährigen Anträgen das in Preußen bestehende Lottosystem befürwortet.

— Am 19. d. M. 5 Uhr Nachmittags wütete in dem Orte Innerkrems, Bezirk Villach, eine Windhose von $\frac{1}{2}$ Stund Länge und $\frac{1}{4}$ Stund Breite durch zwei Minuten so heftig, daß sämliche Dächer abgetragen wurden.

— Der Professor der höheren Mathematik an der Wiener Universität, Herr Dr. J. Pevval, welcher seit einer Reihe von Jahren mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt ist, die nicht bloß in theoretischer Hinsicht von hoher Wichtigkeit sind, sondern auch in ihrer Anwendung auf Naturforschung bedeutende Resultate in sichere Aussicht stellen, hat zur Förderung dieser Arbeiten, welche zum Theile die Anschaffung neu konstruirter Apparate und Instrumente erfordern und zugleich eine solche Ausdehnung gewonnen haben, daß ihre Bewältigung die unermüdlichen Kräfte ihres Schöpfers übersteigt, von der Gnade Sr. k. k. apostol. Majestät für die Dauer dieser Arbeiten eine jährliche Unterstützung im Betrage von 500 fl. und die Zuteilung eines Adjuncten, welcher ihn in seinen Arbeiten zu unterstützen hat, erhalten. Zugleich hat sich die k. k. Academie der Wissenschaften bereitwillig erboten, die wissenschaftlichen Arbeiten des Professors Pevval in einer der Wichtigkeiten des Gegenstandes würdigen Form herauszugeben, und nach Maßgabe ihrer Mittel entsprechend zu honoriiren.

— Die Consecration des neuwählten Fürst-Erzbischofs von Olmütz, Landgrafen von Fürstenberg, wird am 4ten September durch den Cardinal-Erzbischof von Prag, Friedrich Fürsten v. Schwarzenberg, vorgenommen.

— Im Handelsministerium ist man mit Abschaffung eines für den ganzen Umfang des Kaiserstaats bestimmten Handelsrechtes thätig beschäftigt. Die Erzielung eines mit Deutschland gemeinsamen Handels- und Seerechtes scheint vor der Hand, wie aus einem der Linzer Handelskammer ertheilten Ministerialbescheid hervorgeht, nicht so nahe gerückt, daß man

die Befriedigung des einheimischen Bedürfnisses nach einer Verbesserung dieser Zweige der Gesetzgebung von einer Vereinbarung mit den deutschen Bundesstaaten abhängig machen könnte, obwohl selbstverständlich auf eine Übereinstimmung der Gesetze schon jetzt hingearbeitet wird.

— Aulässlich eines vorgekommenen Falles hat der oberste Gerichtshof erklärt, daß die Anschuldigung eines erdichteten Verbrechens in dem einem Advocaten als Information übergebenen Species facti allerdings das Verbrechen der Verleumdung begründen könne.

— Das Handelsministerium hat in Folge eines Ansuchens erklärt, daß die Beziehung von Handelskundigen zu den Erida-Verhandlungen nach den Grundsätzen der österr. Strafprozeß-Ordnung unzulässig sei. Sollten aber die Gerichte zur Beurtheilung das Gutachten Sachverständiger bedürfen, so sind dazu Handelskundige zu berufen.

— Die „Nationalzeitung“ entnimmt ihrer Ausgabe nach einem Londoner Privatbriefe folgende Notiz: Von den vier in einem Tau sich befindenden Telegraphendrähten, welche zwischen Dover und Calais in der Nordsee liegen, sind bereits drei gänzlich verdorben und untauglich, so daß jetzt die telegraphische Correspondenz zwischen England und Frankreich nur noch durch den letzten, vierten Draht unterhalten wird. Wenn dieser auch untauglich wird, dann ist die ganze Telegraphenlinie bis zur einstigen Wiederherstellung verloren, und das beträchtliche Anlagecapital eingeblöst.

— Ein kürzlich zur Verhandlung gekommener Strafgerichtsfall stellt die eingreifende Wirksamkeit der k. k. Gendarmerie in ein besonders helles Licht. Ein wiederholte bestrafte und eingekochter Landstreicher hatte sich diesmal freiwillig gestellt, indem er angab, es sei nicht möglich, irgendwo zu verweilen, ohne von der Gendarmerie wahrgenommen zu werden.

— Dieser Tage wurde in Pressburg ein Raubmord an dem Privatdiener eines k. k. Hauptmanns verübt. Wie man sich erzählt, wäre die gesamme Truppenabteilung, die im Schlosse casernirt ist, früh Morgens zum Exercire ausgerückt, so daß nur wenig dienstfreie Mannschaft daselbst zurückblieb. Dieselben unbewachten Moment schienen sich nun der oder die Raubmörder abgevast zu haben und zur Ausführung ihres ruchlosen Vorhabens geschritten zu sein, wobei sie es auf eine in der Wohnung des genannten k. k. Officiers befindliche größere Barschaft des Officiers abgesehen haben sollen, die ihnen jedoch verborgen blieb, der „treue Diener seines Herrn“ also einer geringeren entwendeten Summe wegen unter den Streichen der in ihren Erwartungen getäuschten Mörder verblutet musste. Auf die Entdeckung der That wurde die Untersuchung von den Behörden sogleich aufgenommen. Ein Hund, der sich im Zimmer befand, soll ruhig geblieben sein, so daß man auf die Vermuthung gerath, der unmittelbare Thäter müsse schon früher im Hause bekannt gewesen sein, weil im entgegengesetzten Falle von dem befreundeten Thiere Lärm gemacht worden wäre.

— Schon vielfach war die Rede davon, den Reisbau in Ungarn einzuführen, da das Klima denselben dortselbst eben so begünstigen würde, wie in Oberitalien. Außer der Wärme bedarf der Reis vor allen Dingen Feuchtigkeit, weshalb mehrere Grundbesitzer, welche Besitzungen in den Niederungen an besitzer, welche Besitzungen in den Niederungen an der Theiß und Maros haben, sich nunmehr dahin vereinigt, den Versuch mit dem Reisanbau machen

zu wollen, ein Unternehmen, das aller Wahrscheinlichkeit nach vom besten Erfolg gekrönt sein wird.

— Aus Gleisdorf, 25. Juli, berichtet die „Grazer Zeit.“ Es war einige Minuten über die 4. Nachmittagsstunde, als zwei aus Nordwest und Südost heranstürmende Gewitterwolken gerade über unserem Markte am 23. d. M. zusammenstießen und unter einem schmetternden Donnerschlage einen Wetterstrahl auf das in der Nähe von 3 Objekten stehende hiesige Schulgebäude herabstieß. Der Blitzstrahl rasierte das gegen Nordwesten stehende Giebeldach, drang durch dasselbe längs der Schneide des darunter befindlichen Sparrens, welchen er in dieser Richtung stark verkahlt, durch die innere Hohlkehle das gegen Westen befindliche Fenster zersplitternd, wo er einen eisfährigen Schultknaben bewußtlos zu Bodenwarf, — in den inneren Gang und durch diesen in das gegen Südost befindliche Schulzimmer, wo eben 14 Knaben zur Musikstunde versammelt waren, ohne jedoch mehr als einen Einzigen, der bei der offen gebliebenen Zimmertür zunächst stand, mit Brandwunden an den beiden Füßen zu beschädigen, durchlief der Strahl dieses Zimmer und ging, ein Loch ober dem Fenster zurücklassend, in südlicher Richtung wieder hinaus.

Der Knabe am Gangfenster mußte bewußtlos und auch mit blau angeschwollenen beiden Füßen in einer tiefen Ohnmacht davongetragen und der ärztlichen Behandlung, mit einer Wunde am Armgelenke, welche er durch den Sturz erhielt, übergeben werden, ist jedoch heute schon wieder im Freien sichtbar.

Der Knabe im Schulzimmer lief vor Schreck davon, stürzte jedoch am Platze bei dem Kaufmannshause zusammen, wo er durch schnelle Hilfe zum Bewußtsein gebracht wurde. Doch ist er leider bis zur Stunde noch immer seiner Sprache beraubt.

Die übrigen 12 Knaben empfanden mehr oder minder beständigen Kopfschmerz; so wie auch diejenigen Personen, die sich unter diesem Schulzimmer befanden, allwo auch die Goldrahmen eines über einem Bett hängenden Kupferstückes in gesprengter Form sich verkahlt vorsanden, und zwar ohne daß man in diesem Wohnzimmer des Herrn Oberlehrers einen einzigen Ausweg des Blitzstrahles zu bemerken oder aufzufinden im Stande ist.

— Am 16. Juli wurde vor dem Stadtgerichte zu München ein interessanter sogenannter Hexen-Prozeß verhandelt. Auf der Anklagebank saßen 2 Personen: eine städtisch gekleidete Weibsperson, Maria Merk, ledige Näherin von Augsburg, 47 Jahre alt, und ein hagerer Greis, Johann Weit, ehemaliger Glasermeister von Türkheim, 81 Jahre alt. Die Betriebsbereien fielen von Neujahr bis October 1852 in der Umgegend von Kaufbeuren und Landsberg vor. Die verschiedenen abergläubischen Bauern wurden um nahe an 4000 fl. geprellt, der Hauptbeschädigte, Johann Widmann, von Scheuring, allein um 3450 fl., alle unter der Vorstellung, es sei in ihrem Hause ein Schatz vergraben. Die Angeklagten wurden von dem geistlichen Professor Hrn. Malchinger in Kaufbeuren angezeigt, den sie fortwährend um geistlichen Beistand beim Schatzheben drängten. Bei den Acten liegt ein runder Spiegel, der von den Angeklagten als ein „Erdspiegel“ bezeichnet wird, welcher die verborgenen Schätze ganz deutlich zeigen soll; ferner ein mit Hieroglyphen ausgestattetes Büchlein zum Titeln der Geister, endlich mehrere von der Hand des alten Weit geschriebene Hefte, Visionen und Träume enthaltend, welche der in seiner Heimat schon seit 40 Jahren renommierte Schatzgräber in den Jahren 1819 bis 1822 im Mond gehabt haben will, und die er auch durch Zeichnungen erläutert hat. Da sieht man einen Grundriss der Bundesstadt Neu-Jerusalem mit der Burg Zion, den vier Schlössern der Monarchen, den sechs Thoren, der Zugbrücke &c. &c., alles mit Bibelsprüchen reich ausgestattet und mit Kreisen, Sternbildern, bishöflichen Insignien umgeben. Der alte Weit, ein langer Mann mit weißen Haaren, versichert in schwäbischer Mundart hoch und thener, daß er die von ihm genau beschriebenen Visionen wirklich gehabt habe. Nach einem Schreiben des Professors Malchinger schildern ihn seine Landsleute als einen „erfahrenen Mann“, der die Bücher der Sibyllen und die Offenbarung Johannis auslegen könne, genau wisse,

wann der Antichrist komme, und — wann die Türken siegen würden! Am jüngsten Tage, sagen diese Leute, werde Weit selbst auf einem Schimmel daher reiten und Musterung halten. Die Maria Merk, eine schon öfters bestrafte Gewohnheits-Betrieberin, welche die Schwärmerien dieses alten Mannes wohl auszubeuten verstand, behauptet, daß sie an die Existenz der verschiedenen, den Leuten versprochenen Schätze glaube, namentlich daß in dem Hause des Professors Malchinger zu Kaufbeuren ein solcher Schatz, 60 Millionen stark liege, und daß sie sich mit Hebung desselben „die Probe zu machen“ getraue. Die Angeklagte hatte immer junge Bursche zu Liebhabern, mit denen sie zechte, und die sie mit allerlei Schmucksachen beschenkte, während sie dem alten Weit hier und da höchstens ein Gläschen Brantwein oder eine Brennsuppe geben ließ. Maria Merk wurde wegen ausgezeichneten Betruges zweiten Grades zu achtjährigem Arbeitshaus verurtheilt, J. Weit aber freigesprochen.

— Aus Wesel bringt die „Wehrzeitung“ folgenden Bericht über einen Unfall, welcher einer preußischen Batterie auf dem Marsche zustieß: „Seit dem 11. d. ist hier das 7. Artillerieregiment zur Ablösung seiner vom 13. Juli bis 13. August andauernden Schießübungen vereinigt worden. Auf dem Marsche der 1. Fußabteilung von Münster hierher hatten drei Batterien der genannten Abteilung ihr Marschquartier Haltern kurz vor einem furchtbaren Unwetter erreicht. Die erste 12pfündige Batterie, welche ihr Quartier weiter vorwärts zu nehmen hatte, wurde kaum eine Viertelstunde hinter Haltern unglücklich von einem durch den heftigsten Sturm gepeitschten schrecklichen Gewitter mit Hagelschlag überfallen. Nächtliche Finsterniß trat ein; wie in Todesangst hielten die Pferde zurück. Der Batteriecommandeur ließ absitzen und die Pferde halten. Da fuhr kurz vor der Batterie ein Blitzstrahl nieder und im nächsten Moment rannten sämmtliche Pferde der Batterie nach links und stürzten mit den Geschüßen, bis auf das letzte, welches mit der Deichsel gegen einen starken Baum rannte und mit den Stangenpferden auf der Chaussee zurückblieb, einen gegen 15 Fuß tiefen Abhang hinunter, der zum Glück nicht sehr steil war. Ein Geschütz rannte sich an einem etwa 40 Schritte weiter liegenden Erdrande fest, und die Pferde stürzten zusammen, ein zweites ging darüber hinweg, um dahinter in Moorgrund zu sinken; das dritte schlug schon auf der Chaussee-Böschung um und blieb unten mit den Pferden liegen, die Räder nach oben gekreist; die 6 Vorderpferde des vierten Geschützes, den Unteroffizier an der Spitze, gingen durch, bis es diesem, nach einigen 100 Schritten, kurz vor einem tiefen Hohlwege, den ein Blitzstrahl erhellte, gelang, sein Pferd zu wenden, worauf die übrigen folgten. Nach wenigen Minuten war das Unwetter fortgepeitscht, wie es gekommen war. Der Schrecken wich, und mit Umsicht wurden Pferde und Geschütze wieder aufgerichtet, wobei eine nicht unbedeutende Anzahl Zugtane durchschnitten werden mußte, damit die durcheinander liegenden Pferde kein Unglück anrichteten. Die Geschütze — neuen Materials — waren vortrefflich zu handhaben. — Gottes Hand hat bei diesem Unfall über der Batterie gewaltet. Ein Mann wurde Anfangs vermisst. Es lagen Pferde auf ihm, aber es gelang glücklich, ihn vor den Husen derselben zu schüßen, und er ist mit einer leichten Verlezung davongekommen. Ein zweiter Fahrer ist gleich an der Chaussee-Böschung vom Pferde gestürzt. Er scheint bedeutend verletzt, wurde erst nach Haltern und am folgenden Tage in's Lazareth hierher gebracht: er wird aber mit einer Schulterverrenkung davon gekommen sein. Sonst sind keine nennenswerthen Beschädigungen an Menschen und Pferden vorgekommen. Ein Glück, daß die Bedienungsmannschaft nicht links neben den Geschützen marschierte, wohin die Pferde mit den Geschützen fielen; Mancher würde dort sein Grab gefunden haben.“

— Mittheilungen aus Batavia vom 11. Mai zu Folge, wollte die bekannte Reisende Frau Ida Pfeiffer, die von Menado nach Makassar zurückgekehrt war, mit dem ersten Dampfer nach Surabaya und nach kurzem Aufenthalt von dort nach Batavia gehen. Von den Nachrichten, welche sie hier zu fin-

den hoffte, sollte es dann abhängen, ob sie nach Australien reisen, oder die Rückkehr nach Europa antreten würde.

— Die schwedische Fregatte „Eugenie“, unter Führung des Capitäns Virgin, ist von ihrer Reise um die Welt, welche sie in nicht ganz zwei Jahren vollbrachte, in Stockholm wieder eingelaufen. Sie brachte eine Menge Curiositäten, Präparate aller Art mit. Die Berichte über die Expedition werden im Druck erscheinen.

Zittau, 27. Juli. In der heute hier abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Löbau-Zittauer Eisenbahn haben die von der Staatsregierung vorgelegten Concessionsbedingungen zur Ausführung des Zittau-Reichenberger Eisenbahnunternehmens einstimmige Annahme gefunden.

Kemberg, 24. Juli. Eine Correspondenz der in Olmuz erscheinenden Zeitschrift „Neue Zeit“ aus Tarnow, dd. 9. Mai, gibt von dem in den westlichen Kreisen Galiziens herrschenden Nothstande ein übertriebenes und somit unwahres Bild.

Es ist bekannt, daß in den westlichen Kreisen Galiziens, besonders in den Gebirgsgegenden, schon seit mehreren Jahren zeitweise Nahrungsmangel herrscht, weil diese Gegend seit dem Jahre 1847 sich keiner einzigen guten Ernte erfreut hat und häufige Elementarschäden dieselbe unablässig heimgesucht haben; weiferner vielfältige und höchstartige epidemische Krankheiten, endlich aber das vollständige Ausbleiben der Erdäpfel, der Hauptnahrung der Gebirgsbevölkerung, notwendig die durch den 8jährigen Miswachs heimgesuchte und ohnehin sich auch früher keines besonderen Wohlstandes erfreuende, dazu kein Gewerbe und keinen Handel treibende Landbevölkerung in Noth versetzen müssten.

Es ist aber von Seite der Regierung stets gesorgt worden, damit nicht nur der erwerbsfähigen Classe der Gebirgsbewohner Gelegenheit zum Erwerbe verschafft, sondern auch den verarmten Gemeinden zur Bestellung des Feldanbaues und zu ihrer Erhaltung angemessene Geldunterstützungen zu Theil werden, wodurch dem Nothstande nach Möglichkeit vorgebeugt und abgeholfen wurde.

Desse ungeachtet haben sich in diesem Jahre einzelne Fälle ereignet, daß manche Individuen in der Gebirgsgegend an Folgen schlechter, unzureichender Nahrung, besonders im Zustande vorausgegangener Kränklichkeit gestorben sind; diese Fälle waren jedoch nur höchst selten, und die Behauptung in dem fraglichen Correspondenzartikel, „daß die Leute buchstäblich vor Hunger gestorben sind, und daß im Jasloer Kreise jeden Morgen, wo in einem Dorfgraben ein vor Hunger gestorbener Individuum, welches dem Betteln nachging, verschieden gefunden wurde,“ erscheint als eine böswillige grelle Uebertreibung, zumal es allgemein bekannt ist, daß vorigswise im Jasloer Kreise dem Betteln dadurch gesteuert wurde, daß die Ortsarmen unter bemittelte Insassen zur Versorgung vertheilt, und selbst muchwillig entlassene Dienstboten über Anordnung der Behörden untergebracht wurden.

Eben so ist die Angabe, daß in der Pfarre Siedliska, Tarnower Kreises, binnen 8 Monaten 114 Individuen vor Hunger und Elend gestorben seien, unwahr, indem erhobener Maßen in Siedliska bei einer Bevölkerung von 811 Seelen in der Zeit vom 1. September 1852 bis Ende April 1853 im Ganzen nur 36 Sterbefälle und auch diese nicht in Folge von Hunger vorgekommen sind.

Allseitigen Nachrichten zu Folge ist die Zeit der Noth und Bedrängniß nunmehr überall, wo diese herrschten, glücklich überstanden, und es haben sich demnach auch die ominösen Prophezeiungen nicht bewährt, die der Verfasser bezüglich der drohenden Zunahme von Noth und Elend in der Zeit bis zur Ernte seinen wohl nicht der besten Quelle entnommenen Nachrichten beizufügen beliebte.

Deutschland.

Vom Main, 24. Juli schreibt man der „Allgemeinen Zeitung“:

„Je eisriger früher manche Organe gewesen sind, die österreichische Aufrechnung von 106 Millionen Kriegskosten aus den Jahren 1848 und 1849 beim

Bunde zu verkünden, desto schweigsamer scheinen sie jetzt, nachdem Österreich diese Summe auf 68 Millionen reducirt und die Motive dazu in einer besonderen Mittheilung entwickelt hat. Die neue Mittheilung erfolgte auf Grund des von Preußen beantragten Bundesstagsbeschlusses, wonach sämmtliche Regierungen aufgefordert wurden, ihre Ersatz- oder Compensationsansprüche, mit Vorbehalt späterer Liquidstellung, in bestimmten Umfang und in einer nach ihrem Gegenstand und ihrer Entstehung bestimmten Bezeichnung binnen einer bestimmten Frist anzumelden. Die k. k. Regierung sei nun diesem Beschluss nicht entgegen gewesen, obgleich sie schon die in der Denkschrift vom August 1852 enthaltenen rechtlichen und thatsächlichen Ausführungen habe für genügend halten müssen. Dort sei bereits nachgewiesen, daß bündesgesetzlich die Kosten für ungleichmäßige, an einzelne Bundesstaaten ergangene Militäraufgebote zum Zweck der Unterdrückung von Aufständen oder zum Schutze der Bundesgränzen, ohne Berücksichtigung der gleichartigen Lasten anderer Staaten im Innern ihres Gebietes, als eine Schuld der Bundesgesamtheit nicht erklärt werden können. Auch sei der hierauf beruhende Compensationsanspruch Österreichs dort bestimmt bezeichnet gewesen, indem er sich auf denjenigen Militäraufwand bezogen habe, welcher zur Bekämpfung revolutionärer Bewegungen in den deutschen Bundesländern Österreichs, besonders der Aufstände in Wien und Prag, dann zur Vertheidigung der Gränzen des deutschen Bundesgebietes gegen die von Ungarn und Italien unternommenen Angriffe erforderlich gewesen. Den Umfang dieses Compensationsanspruchs auslangend, sei eine bestimmte Berechnung noch vorbehalten worden. Indessen habe die vorläufige Hinweisung auf die Gesamtsumme des außerordentlichen Militäraufwandes der Monarchie in den Jahren 1848 und 1849 genugsam dargethan, daß der auf die erwähnten Zwecke sich beziehende Theil dieser Gesamtsumme jedenfalls die Forderungen anderer Staaten an den Bund für gleiche Leistungen weit übersteige. Die Angabe eines schwer herstellbaren Kostenausweises mit bestimmten Ziffern habe nicht erforderlich geschienen, um im Allgemeinen und vorbehaltlich der speziellen Liquidation eine vollständige Vergleichung der Ansprüche sämmtlicher Bundesregierungen und eine darauf zu begründende Beurtheilung des Antrags auf Erledigung der Sache im summarischen Compensationswege möglich zu machen. Um aber dem oben erwähnten Bundesbeschuß auch streng formell zu genügen, seien die betreffenden k. k. Rechnungsbehörden angewiesen worden, unter Zugrundelegung der in der Denkschrift vom August 1852 entwickelten Grundsätze, denjenigen Theil des gesammten militärischen Mehraufwandes in den Jahren 1848 und 1849 auszuscheiden, welcher als speziell veranlaßt durch die Aufrechthaltung der Ruhe in den deutschen Bundesgebieten und durch die Abwehr der äußern Angriffe auf die Bundesgränzen näher nachgewiesen werden könne. Die Berechnung der Hoffriegsbuchhaltung habe darauf diejenigen Kriegsauslagen vorgelegt, welche mit Ausschluß von Ungarn, Siebenbürgen und Italien, aus Anlaß der revolutionären Bewegungen von 1848 und 1849, einen Mehraufwand bilden, und daher die von Österreich zum Zwecke der Wahrung der Sicherheit des Bundesgebietes getragenen Kostenlasten darstellen. Die berechnete Summe von 68,008.666 fl. sei aber zur Anmeldung beim Bunde um so mehr geeignet, als sie sich bei einer definitiven Liquidation auf Grundlage der Truppen- und Branchenrechnungen noch dadurch um ein Bedeutendes erhöhen würde, daß die Verwendung vieler anderen Fonds entlebten Gelder in der nachgewiesenen Summe nicht inbegriffen sei.

Unter Berufung auf die in der Bundesstagsitzung vom 14. April bereits abgegebene Präsidialerklärung wurde ferner vom k. k. österreichischen Bundesstagsgesandten wiederholt darauf hingewiesen, daß die k. k. Regierung unter keinem Titel eine selbständige Ersatzforderung an den Bund geltend zu machen gedenke, sondern nur das in der grundgesetzlichen Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung aller Bundesglieder begründete Recht in Anspruch nehme, ihren Aufwand für die Aufrechthaltung der Sicherheit Deutsch-

lands in soweit in Unrechnung zu bringen, als auch die von andern Bundesstaaten zu gleichem Zwecke verwendeten Kosten nicht von den sie veranlassenden Staaten, sondern von der Bundesgesamtheit übernommen werden sollten. Auch sei die k. k. Regierung sehr bereit, die durch Bundesbeschluß vom 15. März 1848 im Interesse der gemeinsamen Sicherheit sämmtlichen Regierungen angesessene gleichmäßige Militärleistung als allgemeinen Vergleichungsmaßstab für das wirklich Geleistete anzunehmen. Schließlich werde bemerkt, daß die Kosten der auf ausdrückliche Anordnung der Centralbehörde stattgefundenen Truppenstellungen Österreichs in der genannten Gesamtsumme enthalten seien. Indessen sei von der Hoffriegsbuchhaltung noch ein besonderer Ausweis, im Betrage von 56.263 Gulden über den Mehraufwand für jene Truppen der Mainzer Garnison überreicht, welche 1848 und 1849 außerhalb der Festung im Reichsdienst verwendet worden seien."

Italien.

Bologna, 25. Juli. Heute Morgens 6 Uhr wurde auf dem gewöhnlichen Richtplatz das wegen politischen im Jahre 1848 begangenen Mordes gegen vier Individuen (ein Fünftes war während des Prozesses im Gefängnis gestorben) von der sacra Consulta gefallte Todesurtheil mittelst Kopfschlag vollzogen. Fünf Mischulige wurden zu lebenslänglicher, ein sechster zu 10jähriger Galeere verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 26. Juli. Der „Constitutionnel“ stellt folgende Conjectur auf:

„Das Verständigungs-Project der Türkei könnte nach St. Petersburg frühestens nur den 28. d. und nach Constantinopel frühestens nur den 5. August wieder zurückgelangen; hieraus geht hervor, daß die offizielle Note Redschid Pascha's, welche schließlich durch einen türkischen Gesandten dem Czar überbracht werden soll, demselben sicher vor dem 15. f. M. nicht übergeben werden könnte. Vor Ende August könnten wir somit in Paris den definitiven Schluß der russisch-türkischen Differenz nicht erfahren; vorausgesetzt, daß nichts den Gang der Unterhandlungen stören, kein Zwischenfall die orientalische Frage verwickeln wird, und daß Se. Majestät der Kaiser von Russland wirklich geneigt ist, freiwillig dem schnellmöglichen Arrangement sich zu fügen.“

Man erzählt, daß im Gehölz von Boulogne bewaffnete Personen verhaftet worden seien, ferner von einer Warnung vor einem gegen das Leben des Kaisers geschmiedeten Complot, welche von Seiten des Lord Palmerston hierher gelangt sei.

Spanien.

Madrid, 21. Juli. In Folge eines königlichen Decretes vom 15. d. sollen die auf dem Kirchhofe des Père Lachaise in Paris ruhenden sterblichen Überreste des berühmten dramatischen Dichters, Don Leandro Fernandez de Moratin, auf Staatskosten nach Madrid gebracht werden, um dort feierlich beigesetzt zu werden.

Nachrichten aus Havana melden, daß ein reicher Franzose, Namens Forcade, und mehrere spanische Unterbeamten, die sich dem Sklavenhandel überlassen, verhaftet worden sind.

Es wird bestimmt versichert, daß die Frage über die Concessions der Eisenbahnen in wenigen Tagen ihre Lösung finden wird. Nachdem der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Moyano, die ihm vorgelegten sämmtlichen Actenstücke aufs gemessenhafteste geprüft hatte, soll er die Meinung ausgesprochen haben, daß die bisher ertheilten Concessions vollkommen legal seien.

Der Bischof von Murcia, Monsignore Cipriano Sevillana, dessen Erkrankung wir neulich meldeten, ist im hohen Alter in Madrid mit Tode abgegangen.

Portugal.

Lissabon, 19. Juli. Die Deputirtenkammer beschäftigt sich mit dem Budget. Die Traubengesellschaft macht in Madeira traurige Fortschritte.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Juli. Das Oberhaus hat heute die Verhandlung über die Erbschaftssteuer-Bill wieder aufgenommen. Lord Derby stellte das Amendment, der Bill jede rückwirkende Kraft zu entziehen und ihre Dauer auf die Dauer der Einkommensteuer zu beschränken. Die Steuer sei eine neue Last für den Ackerbau und seinem Amendment stände ein konstitutioneller Bruch nicht entgegen. Das Amendment wurde mit 102 gegen 68 Stimmen verworfen.

Man sagt, daß Ihre Majestät die Königin sich vorgenommen habe, die Flotte zu Spithead die Revue passiren zu lassen; die vereinigten Streitkräfte umfassen, außer dem „Herzog von Wellington“ von 131 Kanonen, vier Schiffe von 101 bis 121, achtzehn von 21 bis 91 Kanonen und sieben kleinere Schiffe.

Der Kaffernkrieg ist vollständig beendet. Der Gouverneur verkündet, daß jede Spur einer Erhebung verschwunden sei.

Donau-Fürsthämer.

Jassy, 2. (14) Juli. Seit dem Einmarsch der kaiserl. russischen Truppen in die Moldau sind mehrere Regimenter Infanterie, ein Regiment Kossaken und zwei Artillerieparks, welche zum 4. Armeecorps gehören, auf ihrem Marsch gegen die Donau zu durch die Stadt gekommen. Die schöne Haltung dieser Truppen und ihre musterhafte Disziplin werden allgemein bewundert. Se. Excellenz, der General chef der Occupations-Armee, Fürst Gortschakoff, erhielt gestern einen Besuch von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten und Se. Excellenz begab sich darauf in den fürstlichen Palast, um von Sr. Durchlaucht Abschied zu nehmen. Nachts darauf ist der Fürst Gortschakoff nach Tschutsch abgegangen. In seiner Suite befanden sich die Herren Generale Buturlin III., Chef des Generalstabs, und Sixtel, Chef der Artillerie. — Se. Excellenz der Herr General von Dannenberg, commandirender General des 4. Armeecorps, ist gestern durch Roman gekommen. — Se. Excellenz der wirkliche Staatsrat Hr. v. Kobebue welcher die diplomatische Kanzlei der Occupations-Armee dirigirt, hat gestern früh Jassi verlassen, um dem Hauptquartier zu folgen.

Telegraphische Depeschen.

* **Bern**, 30. Juli. Zum Bundespräsidenten für 1854 ist Freiherrose, zum Vicepräsidenten Ochsenbein gewählt worden.

* **Benedig**, 30. Juli. Mais bei sehr bedeutendem Geschäft bis 16 Lire der Star. Reis, trotz günstiger Ernteaussicht, merklich gestiegen. Oelsamentheuerer. Spiritus viel auf Speculation, steigend. Fühlbarer Regenmangel.

* **Livorno**, 27. Juli. Guerazzi ist nach Bastia auf Corsica abgereist, wo das toscanische Wappen und das Generalconsulatsgebäude auf die Kunde der Senzenz insultirt worden sind.

* **Genua**, 27. Juli. Arbeiterverhaftungen haben in Savoyen wegen Verleitung zur Arbeitseinstellung durch Drohungen und Excesse statt gefunden.

— **Paris**, 29. Juli. Verschiedene Gerüchte, die Börse wegen Liquidationschwierigkeiten etwas flau; sonst herrschte Vertrauen. Der Hof, die Königin Christine, Rianzares und Narvaez haben den Manövers von Satory beigewohnt.

— **Paris**, 30. Juli. Der „Chaptal“ ist zu Marseille eingetroffen und bestätigt die von dem „Caradoc“ dahin überbrachten Nachrichten.

* **Paris**, 31. Juli. Der „Constitutionnel“ äußert sich zweifelnd bezüglich der Annahme des durch den „Caradoc“ überbrachten Ausgleichsvorschlags.

* **Madrid**, 27. Juli. Das Ministerium gab, mit Ausnahme Moyanos, seine Entlassung wegen der Eisenbahnfrage.

— Aus **Damascus** wird berichtet: Der Fanatismus der Türken hier und in Aleppo wächst. Der hiesige Gouverneur hat die Notabilitäten der Türken und Christen berufen, sie zur Eintracht zu ermahnen. Der Gouverneur von Aleppo ließ 30 Fanatiker festnehmen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 1. August 1853.	
Staatschuldverschreibungen . zu 5 p.t. (in EM) 93 15/16	
dette 4 1/2 " " 84 1/2	
dette 4 " " 76	
dette 2 1/2 " " 48	
dette im Auslande verzinslich . 5 " 107 1/2	
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl. . . . 225	
dette dette 1839, " 100 " 135 1/2	
Grundentlastungs-Obligationen zu 5 % . 93 3/4	
Bau-Aktion. dr. Stück 140 fl. in G. M.	
Aktionen der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn	
zu 500 fl. G. M. ohne Coupons 855 fl. in G. M.	
Aktionen der österr. Donau-Dampfschiffahrt	
zu 500 fl. G. M. 770 fl. in G. M.	

Wechsel-Cours vom 1. August 1853.

Augsburg, für 100 Gulden Kur., Guld. 108 3/4	uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südb. Ver.)	
eins Währ. im 24 1/2 fl. Guld.) 108 1/4 G. 3 Monat.	
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 127 7/8 2 Monat.	
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 81 fl. 2 Monat.	
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 109 2 Monat.	
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 104-42 3 Monat.	
Lydn, für 300 Franken, . Guld. 128 1/8 2 Monat.	
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 108 1/2 2 Monat.	
Marseille, für 300 Franken, . Guld. 128 1/4 2 Monat.	
Paris, für 300 Franken . Guld 128 1/2 2 Monat.	

Fremden-Anzeige

der hier Angelkommenen und Abgereisten
Den 27. Juli 1853.

Mr. Dr. Vincenz Medanich, Advocat, von Triest nach Agram. — Mr. Josef v. Buchler; — Mr. Sauer-mann — und Mr. Dr. Toneni, alle 3 Privatiers; — Mr. Johann Offenhauer, Buchhändler; — Mr. Epstein — und Mr. Johann Thomischitz, beide Han-delsleute, alle 6 von Wien nach Triest. — Mr. Fried-rich Münster, Buchhändler; — Fr. Flora Breuer — u. Fr. Alois Ettler, beide Private; — und Fr. Julie Fuchs, Beamtenswitwe, alle 4 von Triest nach Wien. — Mr. Dr. Eduard Reisinger, Privatier, von Triest nach Graz. — Mr. Johann Schiffmann, Privatier, von Triest nach Rohitsch.

Den 28. Mr. Wilhelm Graf v. Acholt, Rentier; — Mr. Cäsar Maraviglia, Handelsmann; — Mr. Dr. Franz Schaul, Professor; — Mr. Philipp Cockerill, Rentier; — Mr. Spiridion Dork, englischer Rentier; — Mr. Jacob Bonviller, Ingenieur; — Fr. Hortensia Graf, Private — und Mr. Ludwig Weil-hammer, Assecuranz-Agent, alle 8 von Triest nach Wien. — Mr. Dr. Josef Canhia, l. neapolitan. Criminal-Präsident, von Wien nach Lüffer. — Mr. Heinrich Megle, k. preuß. Assessor; — Mr. Anton Pelegrini, Privatier — und Mr. Ignaz Masadro, Ren-tier, alle 3 von Wien nach Triest. — Mr. Daniel Gentilli, Handelsmann, von Wien nach Rohitsch. — Mr. Mitschin — und Mr. Anton Petrich, k. preuß. Assessor — und Mr. Johann Danegli, Privatier, alle 3 von Graz nach Triest. — Mr. Hamilton, Ren-tier, von Graz nach Venetia.

Den 29. Mr. Dr. Marchesini, Ordensritter und Appellationsrath; — Mr. Bautakof, k. russischer Ma-rines-Offizier; — Mr. Carl Hartung — und Mr. Dr. Carl Blach, beide k. preuß. Lehrer; — Johann Althammer, Rentier; — und Mr. Wilhelm Mann, Pri-vatier, alle 6 von Triest nach Wien. — Mr. Strunee-see, k. preuß. Regierungsrath — und Mr. Dr. Hlyubek, Professor, beide von Graz nach Triest — Mr. Dr. Ebert, Assessor; — Mr. Ernst Sudendorf, k. würtemb. Assessor — und Mr. Ferdinand Glaz, Han-delsmann, alle 3 von Wien nach Triest. — Mr. Anton Pollidoro, Canonicus, von Wien nach Verona. — Fr. Antonia Goldstein, Private, von Wien nach Triest. — Mr. Alois Uffrich, Gutsbesitzer, von Triest nach Graz. — Mr. Dr. Alois Wittner, Leibarzt der Herzogin von Berry, von Triest nach Brunnsee. — Mr. Josef Danelon, Privatier, von Triest nach Rohitsch. — Mr. Adolf Mandolfo, Handelsmann, von Rohitsch nach Triest.

Den 30. Mr. Carl Baron v. Gleichenstein; — Mr. Adolf Neyer — und Mr. Anton Hartmann, alle 3 Privatiers; — Fr. Caroline Sana, Oberstens-Witwe; — Mr. Milosch Trifunovitz; — Mr. Josef Epstein — und Mr. Anton Grizoni, alle 3 Handels-leute, und alle 7 von Triest nach Wien. — Mr. Jos. Pezel, k. k. Finanz-Commissär, von Triest nach Lüffer. — Mr. Anton Krauß, Beamte, von Triest nach Rohitsch. — Mr. Prey, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Fr. Francisca Weiß, Beamtensfrau, von Klagenfurt nach Graz. — Fr. Antonia Rant, Bür-gersfrau, von Triest nach Graz.

3. 1093. (2) Nr. 6307.
Jagden-Verpachtung.

Am 16. August 1853 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden zu Oberlaibach die, den Ortsgemeinden Gereuth, Sibershe, Schönbrunn und Horjul zustehenden Jagdbarkeiten, am nämlichen Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr jene

der Ortsgemeinden Saplana, Podlipo und Presser, so wie die Jagdbarkeit in den zur Ortsgemeinde Blatnabresovza gehörigen Steuergemeinden Alt-oberlaibach und Großligojna, und endlich am 17. August 1853, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu Billiggrätz die Jagdbarkeiten der Ortsge-meinden Schwarzenberg, St. Jobst, Setnik und Babnagora im öffentlichen Versteigerungswege in Pacht ausgelassen werden.

Hiezu werden Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich die diesjährigen weseatlichen Pachtbedingnisse auf die Verordnung des hohen Ministeriums des Innern vom 15. December 1852 fußen, und daß insbesonders der Meistbot für zwei Jahre in vorhinein zu erlegen sein wird.
K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 25. Juli 1853.

3. 1048. (2) Nr. 5160
E d i c t.
Von dem gefertigten k. k. Bezirkgerichte wird hiermit bekannt gegeben:

Man habe in der Executionssache des Herrn Anton Bach von Baas, gegen Matthäus Repar von Krajinze, die executive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadischeg sub Urb. Nr. 302/292, Rectif. Nr. 485 vorkommenden, gerichtlich auf 930 fl. beweiteten Realität, wegen von ihm dem Hn. Execu-tionsführer, als Cessionär des Martin Schnidar-schitz von Nadisch, aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche vom 19. Juni 1845, Zahl 79, schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilligt, und es werden zu de-rem Vornahme drei Tagssitzungen, auf den 12. Sep-tember, auf den 12. October und auf den 12. No-vember 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Executens mit dem Beifügen angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tag-sitzung auch unter dem Schätzungsverthele veräußert werden würde.

Der neueste Grundbuchsatzug, das Schätzungsprotocoll und die Elicitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Vaas am 28. Juni 1853.

Der k. k. Bezirkssrichter:
Koschier

3. 1057. (2) Nr. 3753
E d i c t.
Von dem k. k. Bezirkgerichte Senožeč wird hiermit bekannt:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Georg Hitti von Triest, gegen Mr. Anton Schmutz von Senožeč, wegen schuldigen 500 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Verstei-gerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senožeč sub Urb. Nr. 152/11 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthele von 1176 fl. 10 kr. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben hieramts die drei Heilbietungstagssitzungen auf den 5. August, auf den 9. Sept. und auf den 7. Oct. l. J., je-desmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem An-hange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 7. October 1853 angedeuteten Heilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungsverthele auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Elicitationsbedingnisse, das Schätzungsproto-coll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen einge-sehen werden.

Senožeč am 1. Juni 1853.

3. 1058. (2) Nr. 4066.
E d i c t.
Von dem k. k. Bezirkgerichte Senožeč wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Carl Premrou von Prewald, gegen Maria Černe von Klein-Ubelšku, wegen schuldigen 36 fl. 46 1/4 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, der Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Prewald sub Urb. Nr. 5/79 vorkommenden Realität, im gerichtlich er-hobenen Schätzungsverthele von 2591 fl. 50 kr. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben hieramts die drei Heilbietungstagssitzungen auf den 9. August, auf den 9. September und auf den 10. October 1853, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem An-hange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 10. October 1853 angedeuteten Heilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungsverthele auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Elicitationsbedingnisse, das Schätzungsproto-coll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen einge-sehen werden.

Senožeč am 14. Juni 1853.

3. 1059. (2) Nr. 4434.
E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksggerichte Senožeč wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Gertraud Debeuz von Slavinje, gegen Johann Čeč von Groß-Berdu, wegen schuldigen 158 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vor-maligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1037, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthele von 1057 fl. M. M. gewilligt und zur Vornahme derselben hieramts die drei Heil-bietungstagssitzungen auf den 12. August, auf den 13. September und auf den 13. October 1853, je-desmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem An-hange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 13. October 1853 angedeu-teten Heilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem Schätzungsverthele auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Elicitations-Bedingnisse, das Schätzungs-protocoll und der Grundbuchsextract können bei diesen Gerichten in den gewöhnlichen Amtsständen einge-sehen werden.

Senožeč am 28. Juni 1853.

3. 1035. (3) Nr. 2577.
E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirkgerichte wird hier-mit kund gemacht, daß am 25. August d. J., Vor-mittags um 9 Uhr bei einer einzigen Heilbietung, um was immer für einen Schätzungsverthele die Rea-lität na novim poli sub Urb. fol. 117, R. 3. 62/42 im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach vorkommend, gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract und das Schätzungs-protocoll können in den Amtsständen hier einge-sehen werden.

K. k. Bezirksggericht Wippach am 3. Mai 1853.

3. 1112. (1)

Das Haus Nr. 41 zu Neustadt, in der Hauptgasse gelegen, bestehend aus 8 Zimmern, 3 Küchen, 3 Kellern sc., welches zu jeder Speculation geeignet ist, und in welchem der Weinstank schon seit vielen Jahren betrieben wird, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man bei dem Hauseigenthümer da-selbst bis 7. September 1853.

3. 1115. (1)

Nicht zu übersehen!
In eine gemischte Warenhandlung in Oberkrain wird ein Geschäftsführer gegen sehr gute Bedingnisse soaleich aufgenommen, oder diese Wa-renhandlung auch in Pacht gegeben.
Das Nähere erfährt man im Zei-tungs-Comptoir.

3. 1113. (1)

Im Hause Nr. 42 Theatergasse, ist für fünfzig Michaelizeit ebenerdig ein großes Zimmer, eine Küche und Speis zu vermieten.

Nähere Auskunft darüber wird daselbst ertheilt.

3. 1110. (1)

Augusta Dorfmeister, Photographe, Schülerin des be-rühmten Künstlers C. Maza in Triest, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie während ihrem kur-zen Aufenthalte in Laibach (drei Wochen), Porträts auf Platten mit oder ohne Farben macht. Wohnt am Marienplatz Nr. 18.